

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank-Thoralf Hager

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Liquidation der Partnerschaft

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 18.11.2021 - 18.11.2021

Genossenschaft, Stiftung, Personen- oder Kapitalgesellschaft

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2021 - 10.11.2021

Streitverkündung im Baurecht - praktische Erfahrungen

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Baurecht; 2 Stunden; 26.10.2021 - 26.10.2021

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI-Reform

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Baurecht; 2 Stunden; 21.09.2021 - 21.09.2021

Die Vergütung des Bauunternehmers nach Leistungsänderungen und Störungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.06.2021 - 23.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. November 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank-Thoralf Hager

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.06.2021 - 21.06.2021

Die stille Gesellschaft. Gestaltungsvarianten unter steuerlicher Berücksichtigung

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 20.05.2021 - 20.05.2021

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 30.04.2021 - 30.04.2021

Corporate Litigation - Gesellschafterstreit

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 29.04.2021 - 29.04.2021

Einblicke in den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personen-Gesellschaftsrechts

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 25.03.2021 - 25.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. November 2022